

Förderprogramme von Bund, Land und Kommunen. **(Stand: 01/07)**

1. CO²-Gebäudesanierungsprogramm (Bundesförderung / kfw)

Maßnahmenpakete 0-3

Kreditförderung

- Sinnvoll bei umfassenden Sanierungen und / oder bei hohem Energieverbrauch. (In der Regel müssen 40 kg CO₂ pro m² Gebäudenutzfläche und Jahr eingespart werden)
- Form der Förderung Darlehen
- Förderung von Wohngebäuden, sowie Alten- und Pflegeheimen Baujahr 1983 und älter (Kat. A), bzw. 1994 (Kat. B) und älter
- Teilschulderlass von 5 % möglich (Neubau-Niveau nach EnEV)
- Deutlich erhöhte Förderung bei Unterschreitung des EnEV-Neubau-Niveaus um mind. 30 %
- Keine Altersbegrenzung für auszutauschende Heizungsanlagen (NT-Kessel ausgeschlossen)
- CO₂-Einsparberechnung nicht erforderlich
- Höchstförderung: 50.000,-- € je Wohneinheit
- Kombinierbar mit dem Programm Wohnraummodernisierung sollte der Höchstbetrag für das Vorhaben nicht ausreichen

Zuschussvariante

- Einführung einer Zuschussvariante für Eigentümer von Ein- oder Zweifamilienhäusern bzw. Eigentumswohnungen in Wohneigentumsgemeinschaften
- Bei energetischer Sanierung: Förderung von Gebäuden mit Baujahr 1983 und älter
- Im Bereich der Maßnahmenpakete werden Gebäude gefordert, die bis zum 31.12.94 fertiggestellt wurden
- Bei Erreichung des Neubau-Niveaus nach § 3 EnEV (energetische Sanierung), Zuschuss in Höhe von 10% der förderfähigen Invest.kosten, max. jedoch 5.000 € je Wohneinheit
- Bei Unterschreitung des Neubau-Niveaus von min. 30%, Zuschuss iHv. 17,5%, max. 8.750 € je Wohneinheit
- Die Maßnahmenpakete werden mit 5% der förderfähigen Invest.-Kosten bezuschusst, max. jedoch mit 2.500 € je Wohneinheit

□

Maßnahmen	Maßnahmenpaket			
	0	1	2	3
Wärmedämmung Dach	x	x	x	
Wärmedämmung Außenwände	x	x		
Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdberührten Außenflächen beheizter Räume	x		x	
Erneuerung Fenster	x		x	x
Erneuerung Heizung		x	x	x
Umstellung Heizenergieträger				x

Maßnahmenpaket 4

- Hier werden Einzelmaßnahmen gefördert die nicht in eines der Standardpakete (0 – 3) passen. So z.B. Abluftanlagen mit geregelten Außenwanddurchlässen, Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung und eine Rückgewinnungsgrad von mind. 80%.
- Es müssen 3 von 6 möglichen Einzelmaßnahmen durchgeführt werden
- **Alle Maßnahmen sind von einem Fachmann auszuführen**

2. Wohneigentumsprogramm (Bundesförderung / kfw)

- **Wer wird gefördert?**

Alle Privatpersonen

- **Was wird gefördert?**

Der Bau oder Kauf von Häusern oder Eigentumswohnungen, die selbst bezogen werden. Die KfW Förderbank finanziert Objekte bis zu 30 % der Gesamtkosten. Die persönliche Eigenleistung kann in die Kalkulation mit einbezogen werden. Folgendes wird im Detail finanziert:

- **Bau:** Finanzierung der Kosten des Grundstücks, der Baukosten einschließlich Nebenkosten (Notar-, Maklergebühren, Grunderwerbssteuer etc.) und der Außenanlagen.
- **Kauf:** Finanzierung des Kaufpreises einschließlich Nebenkosten, Kosten für Instandsetzung, Umbau und Modernisierung.
- Der Erwerb von Genossenschaftsanteilen, um dadurch Mitglied einer Wohnungsbaugenossenschaft zu werden.

3. Ökologisch Bauen (Bundesförderung / kfw)

- In diesem Programm werden energetisch hochwertige Neubauten gefördert.
- **Form der Förderung: Darlehen.**
 - 50.000,-- € je Wohneinheit, maximal 100 % der förderfähigen Kosten

Energiesparhaus40 / Passivhaus

▫ **Voraussetzung:**

- Transmissionswärmebedarf unterschreitet den in der EnEV angegebenen Wert um mind. 45 %.
- Von Fachunternehmen zu errichten
- Beim Einbau von Heiztechnik ist stets ein hydraulischer Abgleich vorzunehmen.
- Jahresprimärenergiebedarf < 40 kWh/qm Nutzfläche
- Jahresheizwärmebedarf < 15 kWh/qm Wohnfläche

Energiesparhaus60

▫ **Voraussetzung:**

- Der Jahres-Primärenergiebedarf (Q_p) nach der EnEV darf nicht mehr als 60 kWh pro qm Gebäudenutzfläche (A_n) betragen **und**
- der auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche des Gebäudes bezogene spezifische Transmissionswärmeverlust (H_t') unterschreitet den in der EnEV angegebenen Höchstwert um mindestens 30 %.
- Zusammenarbeit mit einem Sachverständigen/Energieberater

Einbau Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien:

(einschließlich der unmittelbar dadurch veranlassten Maßnahmen)

- **solarthermische Anlagen:** Heizungseinbau (z. B. Brennwärmtank, Niedertemperatur-Heizkessel) nur wenn auch eine solarthermische Anlage installiert wird
- **Biomasseanlagen:** automatisch beschickte Zentralheizungsanlagen, die ausschließlich mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Hierzu zählen Holzpellets, Holzhackschnitzel, Biokraftstoffe, Biogas
- **Holzvergaser-Zentralheizungen**
- **Wärmepumpen**
- **Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnungsgrad** von mindestens 80 %
- **Kraft-Wärme-Kopplung-Einzelanlagen** zur Wärmeversorgung (z. B. Blockheizkraftwerk oder Brennstoffzelle)
- **Wärmeübergabestationen und Rohrnetz bei Nah- und Fernwärme**

4. Wohnraummodernisierung (Bundesförderung / kfw)

▫ **Wer wird gefördert?**

Jeder, der in selbst genutzte oder vermietete Wohngebäude investiert. In der Regel die Eigentümer, also

- Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts.

▫ **Was wird gefördert?**

ÖKO-PLUS-Maßnahmen

Alles rund um Wärmeschutz und Heizung (erneuerbare Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Nah-/ Fernwärme) einschließlich der unmittelbar dadurch erforderlichen Maßnahmen.

- a. Wärmeschutz der Gebäudeaußenhülle
- b. Erneuerung der Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Nah-/ Fernwärme (Details wie oben)
- c. Erneuerung besonders CO₂-intensiver Heiztechnik
 - Austausch von Einzelöfen durch moderne Heizungsanlagen und
 - Austausch von Nachtspeicherheizungen.

5. Wohnraumfinanzierung – Altbaumodernisierung (Landesförderung / L-Bank)

▫ **Was wird gefördert?**

- Energiesparmaßnahmen an Wohngebäuden mit Baugenehmigung vor 01.01.1984
- Wärmeschutz an der Außenhülle
- Nutzung erneuerbarer Energien
 - Solarthermische Anlagen
 - Erneuerung von Gas-/Öl-Zentralheizungen
 - Holzvergaser-Zentralheizung
 - Lüftungsanlagen (min. 80% Rückgewinnungsgrad)
 - Wärmepumpen
 - Wärmeübertrager
 - Kraft-Wärme-Kopplungs-Einzelanlagen (BHKW, Brennstoffzelle)
 - Wärmeübergabestationen
 - Austausch von Kohle-, Öl-, Gaseinzelöfen oder Nachtspeicherheizungen durch Brennwert-Zentralheizungsanlagen

▫ **Wie wird gefördert?**

Durch langfristige, zinsgünstige Darlehen in Höhe höchstens 22.500 € je Wohnung, in Verbindung mit der kfw

6. Solarmstrom erzeugen (Bundesförderung / kfw)

▫ **Wer wird gefördert?**

Jeder, der kleinere Photovoltaik-Anlagen errichten, erweitern oder erwerben möchte, z. B.

- Privatpersonen, gemeinnützige Investoren, private, gewerbliche Unternehmen, Freiberufler, Landwirte.

▫ **Wie wird gefördert?**

Durch langfristige, zinsgünstige Darlehen mit Festzinssätzen und tilgungsfreien Anlaufjahren, die Sie bei einer durchleitenden Bank oder Sparkasse (Hausbank) beantragen.

▫ **Was wird finanziert?**

Die Kosten für folgende Investitionen:

- Errichtung, Erweiterung oder Erwerb einer Photovoltaik-Anlage,

- Erwerb eines Anteils an einer Photovoltaik-Anlage im Rahmen einer GbR,
- einschließlich der Kosten für Messeinrichtungen, Planung, Montage und die notwendigen Netzanschlüsse (sofern vom Investor zu tragen).
- Bis max. 50.000,- € je Vorhaben
- Einspeisevergütung ca. 0,52 € je Kwh

6. Finanzamt

Privathaushalte können den Arbeitslohn von Handwerkerrechnung bei der Steuererklärung geltend machen.

- Höhe der Förderung:
20% von bis zu 3.000,- €, d. h. bis zu 600,- €.
- Zu beachten:
 - Die Rechnung muss belegt sein: Durch die Rechnung selbst und durch den Bankbeleg (Kontoauszug)
 - Arbeitsleistungen und Materialkosten müssen auf der Rechnung getrennt ausgewiesen sein, da nur die Arbeitskosten geltend gemacht werden können.
- Die Möglichkeit gilt rückwirkend zum 01.01.2006
- Absetzbar sind auch größere Reparaturen

7. Förderung von Wärmepumpen durch Energiedienst

Energiedienst fördert ab **1. August 2006** die Neuinstallation Ihrer **elektrischen Heizungswärmepumpe** mit einem einmaligen Förderbetrag je Anlage.

Für Anlagen bis 11 Kilowatt (kW) beträgt die Förderung jeweils 100,- Euro je kW elektrischer Anschlussleistung, maximal 1.100,- Euro pro Anlage. Für größere Anlagen werden individuelle Vereinbarungen getroffen.

Das Förderprogramm ist begrenzt und endet spätestens zum 31. Dezember 2007.

Bezüglich der aktuellen Konditionen und Zinssätze erkundigen Sie sich bitte auf der Internetseite der kfw unter www.kfw-foerderbank.de oder fragen Sie einen unserer kompetenten Aussendienstmitarbeiter.